



Ausschreibung für die
Kreis-, Kreisjahrgangs- und Mastersmeisterschaften lange Strecke 2019
der Kreisschwimmverbände Osnabrück-Land & Vechta & Cloppenburg
am Samstag, dem 07. Dezember 2019

25m Bahn – manuelle Zeitmessung –

Veranstalter: KSV Osnabrück-Land, KSV Vechta, KSV Cloppenburg
Ausrichter: TSV Quakenbrück, TuS Blau Weiß Lohne
Wettkampfstätte: **Hallenbad am Gymnasium**
49393 Lohne, An der Kirchenziegelei 12, Telefon 04442/93 61 833
Meldeanschrift : Heiko Boknecht – Theisstr. 32 – 49610 Quakenbrück
Tel.: 05431 - 93957 Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

Meldeschluss: Dienstag, den 03.12.2019 24.00 Uhr

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt Samstag, den 07. Dezember 2019		Einlass 09.15 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.30 Uhr) Beginn 10.00 Uhr	
1.	4*200 m Rücken	weiblich	offene Wertung
2.	4*200 m Rücken	männlich	offene Wertung
II. Abschnitt Samstag, den 07. Dezember 2019		Beginn ca. 5 Minuten nach Ende des zweiten Abschnitts	
3.	800 m Freistil	weiblich	Jahrgang 2009-00, AK 20-80
4.	800 m Freistil ,	männlich	Jahrgang 2009-00, AK 20-80
II. Abschnitt Samstag, den 07. Dezember 2019		Beginn ca. 30 Minuten nach Ende des dritten Abschnitts	
5.	400 m Lagen	weiblich	Jahrgang 2009-00, AK 20-80
6.	400 m Lagen	männlich	Jahrgang 2009-00, AK 20-80
7.	1.500 m Freistil ,	weiblich	Jahrgang 2009-00, AK 20-80
8.	1.500 m Freistil ,	männlich	Jahrgang 2009-00, AK 20-80

II. Allgemeine Wettkampfbedingungen

(1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Kreisschwimmverbandes Osnabrück-Land, Cloppenburg und Vechta, des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V. hat und im Besitz der Verbandsrechte des Deutschen Schwimmverbandes e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Athleten, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in aktueller Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 19 WB AT neuer Fassung zu versichern. Die Folgen der fehlenden Teilnahmeberechtigung sind im § 20 WB AT niedergeschrieben. Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und



Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

- (3) Beschreibung der Wettkampfanlage: Bahnlänge 25m , 5 Startbahnen, wellenbrechende Leinen, Wassertiefe 1,80m – 3,50m, Wassertemperatur ca. 27° C.

Es erfolgt manuelle Zeitmessung.

- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in Form von Disketten oder per Email (**DSV-Format 6**) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Daten beizufügen. Auf die §120 und §121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine Email-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Meldeergebnis und Protokoll stehen zeitgerecht unter <http://www.qtsv-schwimmen.com/kreismeisterschaften.html> zum Download bereit.

- (5) Das Meldegeld beträgt pro Start 6,00 €. Es ist auf folgendes Konto bis zum 05. Dezember 2019 einzuzahlen:

Heinz Boknecht THK Schwimmkreis Osnabrück-Land
bei der Kreissparkasse in Quakenbrück oder
IBAN: DE54 265 515 40 00 18 807 917
Hinweis: KM Lohne 2019, <Vereinsname>

- (6) Meldeschluss ist am Dienstag, dem 03. Dezember 2019 um 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an:

Heiko Boknecht, Theisstr. 32, 49610 Quakenbrück
Tel.: 05431 – 93957, Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

- (7) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 4 Meldungen 2 und ab 7 Meldungen 3 Kampfrichter zu stellen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 30,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt.

Die Bahnenzähler sind von den Vereinen zu bedienen.

- (8) Auszeichnungen:
Für die Wettkämpfe 3 bis 8 erfolgt die Wertung erfolgt getrennt nach Geschlecht und Kreisschwimmverband Osnabrück-Land, Schwimmkreis Vechta und Schwimmkreis Cloppenburg sowie Rest .

A KSV Osnabrück-Land

Als Auszeichnung werden für alle Teilnehmer (Jahrgang und Mastersaltersklassen) Urkunden ausgegeben. Die drei Erstplatzierten der Jahrgänge erhalten Medaillen. Darüber hinaus werden für die Plätze eins bis drei in der offenen Wertung Medaillen ausgegeben. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Ab Jahrgang 1999 erfolgt die Wertung altersklassenweise. Medaillen werden nur die Teilnehmer des Kreisschwimmverband Osnabrück-Land ausgegeben.

B SK Cloppenburg

Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die Sieger der Jahrgangs- und AK-Wertung erhalten eine Medaille.



C SK Vechta

Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die Plätze 1 -3 der offenen Wertung erhalten eine Medaille. Die Sieger der Jahrgänge und Mastersaltersklassen erhalten Medaillen, sofern sie in der offenen Wertung keine Medaille erhalten haben.

D Offene Wertung (alle Teilnehmer der Kreis außer A, B & C)

Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten der offenen Wertung Medaillen. Die Wertung erfolgt nur offen.

- (9) Das Meldeergebnis wird als Meldeliste ohne Bahnverteilung erstellt. Ausfälle und Abmeldungen (§ 131 (16) WB) sind zu Beginn der Kampfrichtersitzung des betreffenden Abschnittes den Schiedsrichtern bekannt zu geben. Anschließend wird das endgültige Meldeergebnis mit Lauf- und Bahneinteilung für die genannten Wettkämpfe erstellt. Bei den Freistilstrecken werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei SportlerInnen auf einer Bahn starten. Die SportlerInnen auf einer Bahn starten zeitversetzt [Abstand ca. 15 Sekunden] vom Startblock, der schnellere Lauf startet zuerst [rechts].

Alle Startkarten werden zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung an die Vereine ausgegeben. Die Sportler bringen die ausgefüllten Startkarten mit zum Start.

- (10) Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten ggf. zu ändern.
- (11) Mit der Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Heiko Boknecht
KSV Osnabrück-Land
- Schwimmwart -

Stephan Schumacher
KSV Vechta & TuS BW Lohne
- Schwimmwart - & Abteilungsleiter

Richard Diekmann
KSV Cloppenburg
- Schwimmwart -